

Freiburg im Breisgau, den 29. Januar 2016

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2016. — Dekret für die Errichtung der Geschäftsstelle des kirchlichen Disziplinargerichts. — Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 22. Oktober 2015. — Misereor-Fastenaktion 2016. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 21. Februar 2016. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Donaueschingen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kehl. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Letzenberg. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Rheinfelden. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Weil a. Rh. — Prüfung für das Pfarramt (Pfarrerexamen) 2016. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldungen: Ausschreibung von Pfarreien. – Ausschreibung von Kooperationsstellen. – Im Herrn sind verschieden. — Kardinal-Bertram-Stipendium.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 448

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

Brasilien ist ein aufstrebendes und zugleich krisengeschütteltes Land – mit großem Reichtum und vielen armen Menschen. Die Rechte auf Wohnen, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung werden vielfach missachtet. In ganz Brasilien sind auch der Zugang zu Wasser und die sanitäre Grundversorgung ein großes Problem. Viele Partner von Misereor kümmern sich um dieses Thema. Oft müssen sie sich gegen Projekte wehren, die den indigenen Völkern die Lebensgrundlage entziehen.

„Das Recht ströme wie Wasser“ lautet das Motto der diesjährigen Misereor-Fastenaktion. Es sind die Worte des Propheten Amos, der eine Antwort auf das Unrecht seiner Zeit suchte. Die Fastenaktion ermutigt, die Augen für das Unrecht heute zu öffnen, unsere Herzen besonders im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit berühren zu lassen und die Sehnsucht nach Gerechtigkeit in uns zu nähren. Diesen Weg durch die 40 Tage vor Ostern gehen wir zusammen mit den christlichen Kirchen in Brasilien, die in ihrer diesjährigen Fastenaktion ebenfalls an die Verantwortung für das gemeinsame Haus, unsere Erde, erinnern. Papst Franziskus hat diese gemeinsame brasilianisch-deutsche Aktion als Zeichen weltkirchlicher Verbundenheit gewürdigt.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein großherziges Zeichen der Solidarität in gemeinsamer Verantwortung. Jede Spende hilft den Armen in Brasilien und in vielen anderen Ländern, in eine hoff-

nungsvollere Zukunft zu blicken, in Recht und Gerechtigkeit.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zur Misereor-Fastenaktion 2016 wurde am 23. September 2015 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 4. Fastensonntag, dem 6. März 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 13. März 2016, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 449

Dekret für die Errichtung der Geschäftsstelle des kirchlichen Disziplinargerichts

In Ergänzung zu § 37 der Disziplinarordnung für die Erzdiözese Freiburg – DiszO – vom 7. Dezember 1992 (ABl. S. 517) wird mit Wirkung vom 1. Februar 2016 die Geschäftsstelle des kirchlichen Disziplinargerichts für die Erzdiözese Freiburg beim Erzbischöflichen Offizialat eingerichtet.

Freiburg im Breisgau, den 20. Januar 2016



Erzbischof Stephan Burger

Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 22. Oktober 2015

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 22. Oktober 2015 einen Beschluss gefasst, der Folgendes betrifft:

Änderung des § 11 des Abschnitts E der Anlage 7 zu den AVR Verlängerung der Regelung zu dualen Studiengängen

Der Beschluss wird in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ in Heft 2 am 1. Februar 2016 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 12. Januar 2016



Erzbischof Stephan Burger

Erlasse des Ordinariates

Misereor-Fastenaktion 2016

Mit dem Leitwort der 58. Fastenaktion „**Das Recht ströme wie Wasser**“ ruft Misereor dazu auf, die Rechte auf Wohnen und auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung von Menschen in Not zu achten. Im diesjährigen Partnerland Brasilien ist vielen Menschen insbesondere der Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung verwehrt. Zugleich werden die Lebensräume der im Amazonasgebiet lebenden Menschen durch den geplanten Bau großer Stauseen bedroht, die ihnen die Lebensgrundlage entziehen werden. Diesen Menschen will sich die katholische Kirche in Deutschland gemeinsam mit den christlichen Kirchen Brasiliens mit der gemeinsam durchgeführten Fastenaktion im Gebet und mit solidarischer Unterstützung zuwenden.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie in den „Liturgischen Bausteinen“ mit Gottesdienstbausteinen u. a. zum Aschermittwochs- und 5. Fastensonntag, einem Kreuz-

weg, Frühschichten sowie Vorschlägen für die Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten. Erstmals gibt es ein Lied zur Fastenaktion mit deutschem und portugiesischem Text zum Singen in Ihrer Gemeinde.

- Das Misereor-Hungertuch „Gott und Gold – wieviel ist genug?“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema der Fastenaktion ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.
- Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten und Grundschule bereit: www.kinderfastenaktion.de. Jugendliche sind aufgerufen, sich mit der Jugendaktion von Misereor, dem BDKJ und brasilianischen Jugendverbänden für die Wahrnehmung der Rechte junger Menschen aktiv zu engagieren: www.jugendaktion.de.
- Eine gute Gelegenheit, in der Pfarrgemeinde mit einer Tasse fair gehandelten Kaffees die Misereor-Fastenaktion zu unterstützen, bietet der bundesweite „Coffee-Stop-Tag“ am Freitag, dem 11. März 2016.

Die Misereor-Kollekte

Am 4. Fastensonntag (5./6. März 2016) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Legen Sie bitte die Opfertücher zu den Gottesdiensten aus. Eine Woche später, am 5. Fastensonntag (12./13. März 2016), wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung für die Misereor-Projektarbeit gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder soll gemeinsam mit der Gemeindekollekte überwiesen werden, da es sich nicht um eine eigene Kollekte handelt.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Vermerk „**K02 Misereor**“ sowie der **jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012). *Auf dem Überweisungsträger dürfen die Erträge aus der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder nicht getrennt aufgeführt werden.*

Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Team Fastenaktion, Tel.: (02 41) 4 42 - 4 45, gemeinde@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de und Bestellmöglichkeiten unter www.misereor-medien.de. Materialien zur Fastenaktion können angefordert werden bei: MVG, Tel.: (02 41) 47 98 61 00, bestellung@eine-welt-shop.de.

Nr. 452

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 21. Februar 2016

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (21. Februar 2016) statt.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2016 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 453

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen

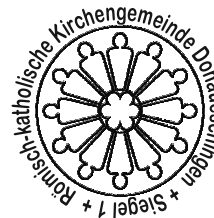
Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 454

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Donaueschingen

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Donaueschingen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 455

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 456

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kehl

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kehl wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Letzenberg

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Letzenberg wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Rheinfelden

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Rheinfelden wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Weil a. Rh.

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Weil a. Rh. wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilungen

Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2016

Das Pfarrexamen ist die Zweite Dienstprüfung für die in der Erzdiözese Freiburg tätigen Priester; es muss bis zur Beendigung des sechsten Dienstjahres abgelegt sein. Die Prüfungsordnung ist im Amtsblatt Nr. 2/2000, S. 223 bis 225, veröffentlicht. Die Termine zum Pfarrexamen 2016 sind im Folgenden aufgeführt:

1. Zulassungsvoraussetzung

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2016/1 „Einführung in die Pfarrverwaltung“ vom 15. bis 19. Februar 2016, Karl Ranner Haus, Habsburger Str. 107, 79104 Freiburg (Übernachtungen in der Katholischen Akademie)
- Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2016/2 „Vorbereitung auf die Prüfung“ vom 11. bis 13. Oktober 2016, Erzbischöfliches Priesterseminar, Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg
- Vorlage einer schriftlichen *Hausarbeit* in einem der folgenden Fachbereiche:
 - Fundamentaltheologie (Prof. Dr. Magnus Striet)
 - Moralthologie (Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff)
 - Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)

Abweichend von diesen Fachbereichen kann der Prüfungsteilnehmer mit Genehmigung durch die Prüfungskommission und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordinarius der Theologischen Fakultät Freiburg in einem anderen Fachbereich ein Thema seiner Wahl behandeln. Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 bis 25 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Die inhaltlichen Kriterien bitten wir der Prüfungsordnung zu entnehmen.

- Vorlage einer Ton- oder Videoaufnahme einer *Predigt* (nach Möglichkeit DVD) sowie der schriftlichen Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung. Die Predigt soll aus dem Prüfungsjahr stammen; ihr Thema kann frei gewählt werden. Die schriftliche Darstellung ihrer Vorbereitung soll einen Umfang von insgesamt 4 bis 6 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Sie umfasst eine Analyse der Hörergemeinde und der Predigtsituation sowie exegetische und theologische Überlegungen zur verwendeten Schriftstelle bzw. zur Ausarbeitung der Predigt.

2. Zulassungsverfahren

Die Anmeldung zum Pfarrexamen erfolgt formlos an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburger Str. 107, 79104 Freiburg, z. H. Herrn Weihbischof Dr. Michael Gerber, bis zum 10. Februar 2016.

Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist bis zum 1. Oktober 2016 ebenfalls an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, z. H. Herrn Weihbischof Dr. Michael Gerber, zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Hausarbeit, die Tonaufnahme der Predigt und die schriftliche Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung beizulegen. Diese Leistungen gehen in die Prüfungsnote ein. Aufgrund des Antrags wird über die Zulassung zur Prüfung entschieden.

3. Mündliche Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat drei mündliche Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen finden am Dienstag, den 8. November 2016, im Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburger Str. 107, 79104 Freiburg, statt:

- 1) Fundamentaltheologie (Prof. Dr. Magnus Striet)
- 2) Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)
- 3) Moraltheologie (Dr. Tobias Hack)

Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. Die Prüfungen dauern jeweils 15 Minuten.

4. Pfarrexamenskurs 2016/3

Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist neben den genannten Prüfungsleistungen die Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2016/3 „Der Leitungsdienst in den Seelsorgeeinheiten“. Der Kurs findet statt vom 6. bis 9. März 2017 im Geistlichen Zentrum, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, und wird von Prof. Dr. Philipp Müller gestaltet.

Für weitere Fragen steht der Beauftragte für die Berufseinführung der Vikare, Harald Bethäuser, zur Verfügung, Tel.: (07 61) 21 11 - 1 06, harald.bethaeuser@cb-freiburg.de oder vikare@ipb-freiburg.de.

Nr. 461

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Die deutschen Bischöfe Nr. 95

„Kirchliches Arbeitsrecht“

2. völlig überarbeitete Neuauflage 2015

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Personalmeldungen

Nr. 462

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig

(Dekanat Offenburg-Kinzigtal), bestehend aus den Pfarreien St. Laurentius Wolfach, St. Roman Wolfach und St. Bartholomäus Oberwolfach, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Seelsorgeeinheit Heitersheim

(Dekanat Breisach-Neuenburg), bestehend aus den Pfarreien St. Bartholomäus Heitersheim, St. Erasmus Ballrechten-Dottingen (Ballrechten) und St. Agnes Eschbach, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Seelsorgeeinheit Marxzell

(Dekanat Karlsruhe), bestehend aus den Pfarreien St. Maria Marxzell-Schielberg, St. Peter und Paul Marxzell-Burbach und St. Josef Marxzell-Pfaffenrot, zum 1. Mai 2016

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen

(Dekanat Offenburg-Kinzigtal), bestehend aus den Pfarreien St. Johann Baptist Schiltach, St. Ulrich Schenkenzell und Allerheiligen Schenkenzell-Wittichen, zum 1. September 2016

Seelsorgeeinheit Konstanzer Bodanrückgemeinden

(Dekanat Konstanz), bestehend aus den Pfarreien St. Peter und Paul Konstanz-Litzelstetten, St. Verena Konstanz-Dettingen und St. Nikolaus Konstanz-Dingelsdorf, zum 1. September 2016

Seelsorgeeinheit Ostrachtal

(Dekanat Sigmaringen-Meßkirch), bestehend aus den Pfarreien St. Pankratius Ostrach, St. Blasius Ostrach-Burgweiler, St. Nikolaus Ostrach-Einhart, St. Stephan Ostrach-Habsthal, St. Luzia Ostrach-Levertswiler, St. Pankratius Ostrach-Magenbuch und St. Urban Ostrach-Tafertswiler, zum 1. September 2016

Ausschreibung von Kooperatorenstellen

Seelsorgeeinheit Leimen-Nußloch-Sandhausen

(Dekanat Wiesloch) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Amtsblatt

Nr. 2 · 29. Januar 2016

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 2 · 29. Januar 2016

Seelsorgeeinheit Laufenburg-Albbruck
(Dekanat Waldshut) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau/Obergimpern
(Dekanat Kraichgau) zum 1. Mai 2016

Seelsorgeeinheit Dreisamtal
(Dekanat Neustadt) zum 1. Juli 2016

Bewerbungsfrist: 26. Februar 2016

Im Herrn sind verschieden

23. Jan.: Pfarrer i. R. *Dr. Otto Scheib*, Freiburg, † in Freiburg

26. Jan.: Pfarrer i. R., G. R. *Karl Berberich*, Höpfingen-Waldstetten, † in Buchen

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 463

Kardinal-Bertram-Stipendium

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Das Institut gewährt in der Regel jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,00 €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Zur Bearbeitung werden 2016 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) Breslauer Bischofsbiographien der Aufklärungszeit: Philipp Ludwig Kardinal Graf Sinzendorf (1732-1747).**
Beratung: Professor Dr. Rainer Bendel, Tübingen, bendel.rainer@t-online.de

- 2) Die Johanniter-/Malteserkommenden in Schlesien zwischen Reformation und Säkularisation.**

Beratung: Professor Dr. Norbert Conrads, Leonberg, Norbert.Conrads@kabelbw.de

- 3) Das Bistum Breslau. Von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Forschungsbericht über die polnische und deutsche Geschichtsschreibung.**
(Polnischkenntnisse erforderlich)

Beratung: Professor Dr. Kazimierz Dola, Oppeln, kdola@uni.opole.pl

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller.

Auskünfte zu den einzelnen Themen erhalten Sie bei Professor Dr. Rainer Bendel, Tübingen, Tel.: (0 70 71) 64 08 90, bendel.rainer@t-online.de.

Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis **spätestens 28. Februar 2016** an das Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e. V., c/o Professor Dr. Rainer Bendel, Bangertweg 7, 72070 Tübingen, zu richten. Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung anfangs März 2016. Es wählt für jeden Stipendiaten einen oder mehrere Tutoren aus.

Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2016 dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.